

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 8. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2024)

zum Thema:

**Einbürgerungen in Berlin**

und **Antwort** vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2024)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 742  
vom 8. Januar 2024  
über Einbürgerungen in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen wurden 2020, 2021, 2022 und 2023 im Berlin eingebürgert? Wieviel Personen davon waren Frauen, wieviel Kinder und wieviel Männer? Aus welchen Herkunftsländern stammen die Eingebürgerten?

Zu 1.:

Wie viele Personen von 2020 bis 2022 in Berlin eingebürgert wurden und aus welchen Herkunftsländern sie stammen, kann der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 780 vom 28. September 2023 entnommen werden.

Weitere Daten zu Alter und Geschlecht der Einbürgerungsbewerbenden werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im dortigen Statistischen Bericht „Einbürgerungen in Berlin“ jährlich veröffentlicht. Die Berichte sind unter den nachfolgenden Links verfügbar

2020

[https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/88af6e8bb8549ade/4be355d0806c/SB\\_A01-09-00\\_2020j01\\_BE.pdf](https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/88af6e8bb8549ade/4be355d0806c/SB_A01-09-00_2020j01_BE.pdf)

2021

[https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/3a1f161438ca4da2/24120f15455a/SB\\_A01-09-00\\_2021j01\\_BB.pdf](https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/3a1f161438ca4da2/24120f15455a/SB_A01-09-00_2021j01_BB.pdf)

2022

[https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/14251afc805de0ff/b9e2be1f0a8d/SB\\_A01-09-00\\_2022j01\\_BE.PDF](https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/14251afc805de0ff/b9e2be1f0a8d/SB_A01-09-00_2022j01_BE.PDF)

Die amtlichen Zahlen für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

2. Wieviel Mitarbeiter sind derzeit im Land Berlin für Einbürgerungen zuständig? Wieviel Stellen sind ggf. nicht besetzt?

Zu 2.:

Für die zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde stehen dem Landesamt für Einwanderung (LEA) 210 Stellen zur Verfügung. Davon wurden 120 Stellen im Doppelhaushalt 2022/2023 für die Zentralisierung neu geschaffen. 90 Stellen gingen aus den Bezirken an das LEA über. Von den 210 Stellen werden rund 33 im Grundsatz- und Querschnittsbereich benötigt, so im Personalbereich, für die IT und in der Rechtsabteilung. Rund 177 Stellen sind unmittelbar in der Abteilung S (Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) angesiedelt.

Die 33 Stellen im Grundsatz- und Querschnittsbereich sind vollständig besetzt. In der Abteilung S sind zum 01.01.2024 107 der rund 177 Stellen in den Stellenplan eingewiesen und besetzt. Die noch zu besetzenden 70 Stellen beinhalten 52 freie Stellen, die von den Bezirken an das LEA übergehen. Diese können erst seit dem 01.01.2024 durch das LEA nachbesetzt werden, da sie erst ab diesem Zeitpunkt im Haushalt des LEA zur Verfügung stehen. Es finden laufend weitere Auswahlverfahren statt.

3. Wie viele unbearbeitete oder nicht abschließend bearbeitete Einbürgerungsanträge hat das neu geschaffene Einbürgerungsamt im Land Berlin aus den Bezirken übernommen?

Zu 3.:

Die zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde hat 34.360 offene Verfahren aus den Bezirken übernommen (Stand 30.11.2023). Hinzu kommen Verfahren bis Ende 2023 und Verfahren, bei denen im Jahr 2023 bereits ein Interesse an einer Einbürgerung signalisiert und dokumentiert wurde, aber in den Bezirken kein Beratungs- und Antragstermin bereitgestellt wurde. Daher geht der Senat von etwa 40.000 offenen Verfahren aus. Der Anteil der Einbürgerungsanträge beträgt regelmäßig etwa 95 Prozent an allen staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren. Die Verfahren werden vom LEA digitalisiert und bearbeitet.

Innerhalb weniger Tage seit Übernahme der Zuständigkeit des LEA wurden bereits über 2.500 digitale Anträge gestellt, die automatisch in das um Einbürgerung erweiterte und etablierte Fachverfahren des LEA zur Bearbeitung eingesteuert und bearbeitet werden. Einbürgerungen im LEA werden seit dem 15. Januar 2024 täglich vorgenommen.

4. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit? Warum ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit so lang?

Zu 4.:

Angaben der Bezirke zu den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bei den bis zum 31.12.2023 zuständigen bezirklichen Einbürgerungsbehörden und zu den Gründen für die langen Bearbeitungszeiten können der Antwort des Senats vom 7. Juni 2022 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 950 vom 19. Mai 2022 zu Frage 6 entnommen werden. Aktuellere Erhebungen liegen dazu nicht vor.

Seit dem 01.01.2024 ist das Landesamt für Einwanderung als zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde für alle Einbürgerungsverfahren zuständig. Mit der Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sind zugleich eine erhebliche Aufstockung des Personals und ein einheitliches Fachverfahren verbunden, um die Einbürgerungszahlen zu steigern und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Aktuelle Zahlen zur Bearbeitungszeit liegen im Hinblick auf die erst zum 1. Januar 2024 übernommene Zuständigkeit nicht vor.

5. Wie lange ist die Wartezeit für die Terminvergabe?

Zu 5.:

Zukünftig sind Wartezeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von Einbürgerungen („Terminvergabe“) nicht mehr zu erwarten, weil die Anträge nunmehr online 24/7 gestellt werden können: Die bisher in den bezirklichen Einbürgerungsstellen üblichen Erstberatungsgespräche sind nicht mehr erforderlich.

6. Wieviel Anträge auf Einbürgerung wurden 2020, 2021, 2022 und 2023 aus welchen Gründen abgelehnt?

Zu 6.:

Die Anzahl Einbürgerungsanträge, die von 2020 bis 2023 in Berlin abgelehnt wurden, kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Ablehnungsgründe werden statistisch nicht erfasst.

Anzahl der abgelehnten Einbürgerungsanträge in Berlin	
2020	236
2021	250
2022	175
2023	229

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Berlin, den 24.01.2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport